

Auszug aus der
Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Eggermühlen
am Dienstag, den 01.09.2026, um 19:00 Uhr
in der Mensa der Marien Kindertagesstätte Eggermühlen, Schulstr. 7, 49577
Eggermühlen
(GREGG/018/2026)

Vorsitzende/r
Frerker, Markus

Mitglieder
Gärke, Theodor
Gerdes, Ruth
Gövert, Melanie
Hollermann, Markus
Hömer, Marco
Kettmann, Daniela
Klune, Stefan
Schwietert, Wilhelm
Stalfort, Frank
Protokollführer/in
Kania, Marina

Es fehlte entschuldigt:
Triphaus, Reinhard

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Frerker begrüßt zur heutigen letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Eggermühlen für diese Legislaturperiode alle Anwesenden und Gäste und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Die Einladung ist allen Ratsmitgliedern fristgerecht zugegangen. Bürgermeister Frerker erweitert die Tagesordnung um dem Tagesordnungspunkt 12 „Umbau Mensa Eggermühlen“. Die vorhandene Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden durch den Bürgermeister festgestellt. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

1.1. Ehrungen

Bürgermeister Frerker begrüßt Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke zur Übergabe der Ehrungen verdienter Ratsmitglieder des Niedersächsischen Städtetages am heutigen Tag.

SGB Michael Wernke hebt in seiner Ansprache das Ehrenamt im Gemeindewesen besonders hervor.

Die zu Ehrenden sind:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Wilhelm Schwietert | 20. jährige Zugehörigkeit Rat Eggermühlen |
| 2. Marco Hömer | 20. jährige Zugehörigkeit Rat Eggermühlen |
| 3. Stefan Klune | 15. jährige Zugehörigkeit Rat Eggermühlen |
| es fehlte urlaubsbedingt: | |
| 4. Reinhard Triphaus | 15. jährige Zugehörigkeit Rat Eggermühlen |
| Ehrung wird nachgeholt | |

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Ratssitzung vom 17.06.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls der Ratssitzung vom 17.06.2026 liegt allen Ratsmitgliedern vor. Dieses wird kurz vom Bürgermeister erläutert. Einwände liegen nicht vor, somit wird dieses einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bebauung, Planungen, Straßen, Verkehr, Umwelt und Dorferneuerung vom 13.08.2026

Der öffentliche Teil der Sitzung des Ausschusses f. Bebauung, Planung, Straßen, Verkehr, Umwelt und Dorferneuerung liegt allen Anwesenden vor. Ausschussvorsitzender Hömer erläutert die Eckpunkte. Einwände ergeben sich nicht, somit wird dieses einstimmig beschlossen.

4. Bekanntgabe des vorläufigen Jahresabschlusses 2025 sowie Beschluss der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 5077/2026

Jahresabschlüsse

Die Beschlussvorlage wird vom Bürgermeister kurz erläutert.

Gesetzliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Eggermühlen für das Jahr 2025 bildet § 153 III NKomVG. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Grundlage der Prüfung bildet der „öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung“ vom März 2006. Die Übertragung beinhaltet die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben für die Samtgemeinde einschließlich ihrer Mitgliedsgemeinden.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2027 durch das RPA geprüft. Somit erfolgt die Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses unter dem Vorbehalt möglicher sich durch die Prüfung ergebender Änderungen. Daher kann dem Bürgermeister noch keine Entlastung hierzu erteilt werden. Die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2025 schließt mit folgenden vorläufigen Endbeträgen ab:

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
ordentliche Erträge	2.243.400,00 €	2.317.601,66 €	74.201,66 €
ordentliche Aufwendungen	2.436.100,00 €	2.546.017,65 €	109.917,65 €
ordentliches Ergebnis	-192.700,00 €	-228.415,99 €	-35.715,99 €
außerordentliche Erträge	27.800,00 €	351.469,95 €	323.669,95 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	27.800,00 €	351.469,95 €	323.669,95 €
Jahresergebnis	-164.900,00 €	123.053,96 €	287.953,96 €
Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.914.300,00 €	2.200.443,12 €	286.143,12 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.004.600,00 €	2.059.946,61 €	55.346,61 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-90.300,00 €	140.496,51 €	230.796,51 €
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	530.400,00 €	1.014.792,98 €	484.392,98 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.301.000,00 €	1.909.927,35 €	-1.391.072,65 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.770.600,00 €	-895.134,37 €	1.875.465,63 €
Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme von Krediten	1.800.000,00 €	648.000,00 €	-1.152.000,00 €
Tilgung von Krediten	831.100,00 €	824.571,24 €	-6.528,76 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	968.900,00 €	-176.571,24 €	-1.145.471,24 €
Finanzmittelbestand / -bedarf des Jahres	-1.892.000,00 €	-931.209,10 €	960.790,90 €
Bestand der durchlaufenden Gelder	0,00 €	-4.036,10 €	-4.036,10 €
Anf.best.Zahlungsmittel zu Beg.d.Jahres	-2.831.918,45 €	-548.053,23 €	2.283.865,22 €
Endstand Finanzmittel zum Jahresende	-4.723.918,45 €	-1.483.298,43 €	3.240.620,02 €

Im Ansatz wurde für das Jahr 2025 mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von 164.900 €

geplant.

Die ordentlichen Erträge haben sich in 2025 besser als geplant entwickelt (+74.201,66 €). Im gleichen Zug sind jedoch die Aufwendungen noch deutlicher angestiegen (+109.917,65 €), sodass das ordentliche Ergebnis letztlich mit -228.415,99 € und somit um 35.715,99 € schlechter als geplant abschließt.

Bei den außerordentlichen Erträgen wurden 27.800,00 € eingeplant, wohingegen 351.469,95 € erzielt werden konnten. Hier wurden zwei Grundstücksverkäufe im Baugebiet „Bramberg-Erweiterung II“ eingeplant. Tatsächlich konnten vier Grundstücksverkäufe realisiert werden. Diese zusätzlich verkauften Grundstücke wurden jedoch schon in den Vorjahren eingeplant. Durch die zusätzlichen zwei Grundstücksverkäufe konnte dieses Delta auf 10 Grundstücke reduziert werden. Zudem konnte der Verkauf des Objektes „Von-Boeselager-Platz 3-4“ abschließend abgewickelt werden. Der Verkauf dieses Objektes wurde bereits im Haushaltsjahr 2024 eingeplant. Somit schließt das außerordentliche Ergebnis mit +351.469,95 € um 287.953,96 € besser als geplant ab.

Insgesamt schließt der Gesamtergebnishaushalt mit 123.053,96 € letztlich positiv ab. Das geplante Gesamtergebnis konnte um 287.953,96 € übertroffen werden.

Im Finanzhaushalt stellt sich das Ergebnis 2025 ebenfalls besser dar, als zunächst geplant. Bei den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit wirken sich die Ergebnisse aus dem Ergebnishaushalt aus. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde mit einem negativen Saldo in Höhe von -90.300 € geplant. Letztlich konnte ein positiver Saldo in Höhe von +140.496,51 € erzielt werden.

Im investiven Bereich konnte der Ansatz geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (503.400,00 €) letztlich um 484.392,98 € übertroffen werden. Ursächlich für diese große Differenz ist, dass unter anderem zwei Grundstücke im Baugebiet „Bramberg-Erweiterung II“ mehr verkauft werden konnten, als geplant. Zudem konnten die Veräußerung des Objektes „Von-Boeselager-Platz 3-4“ abschließend abgewickelt werden. Die Einzahlung für dieses Objekt wurde bereits im Haushalt 2024 eingeplant.

Auch bei den investiven Auszahlungen ist eine deutliche Abweichung zu den Planzahlen festzustellen (Minderauszahlungen i.H.v. 1.391.072,65 €). Hier bleibt jedoch zu berücksichtigen, dass Haushaltsausgabereste in Höhe von 908.700 € gebildet und auf das Jahr 2026 übertragen wurden. Die Maßnahmen werden somit voraussichtlich noch zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Die verbleibenden rd. 482.000 € Auszahlungsermächtigung werden voraussichtlich nicht auf das Jahr 2026 übertragen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2025

Gemäß § 58 I Nr. 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG entscheidet der Rat der Gemeinde Eggermühlen über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister und unterrichtet hierzu spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses den

Rat. Als unerheblich gelten gem. § 6 der Haushaltssatzung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie 5.000 € im Einzelfall nicht überschreiten. Im Haushaltsplan 2025 wurde der Gesamthaushalt zu einem Budget zusammengefasst. Alle Aufwendungen und alle Auszahlungen innerhalb dieses Budgets wurden gem. § 19 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Weiterhin erhöhen gem. § 18 KomHKVO tatsächlich eingezahlte Mehrerträge grundsätzlich die Aufwandsermächtigungen innerhalb eines Budgets soweit sie keiner speziellen Zweckbindung unterliegen. Ebenso erhöhen nicht zweckgebundene Einzahlungen die entsprechenden Auszahlungsansätze innerhalb eines Budgets. Die Ermittlung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte daher auf Grundlage dieser Gesamtbudgets. Ab dem Haushaltjahr 2026 wird der Haushalt wieder in zwei Teilhaushalte aufgeteilt und entsprechend zwei Budgets für diese Teilhaushalte gebildet:

- Teilhaushalt I = Fachbereich Allgemeines (FBA)
- Teilhaushalt II = Fachbereich Finanzen (FBF)

Alle Aufwendungen und alle Auszahlungen innerhalb dieses Budgets wurden gem. § 19 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Weiterhin erhöhen gem. § 18 KomHKVO tatsächlich eingezahlte Mehrerträge grundsätzlich die Aufwandsermächtigungen innerhalb eines Budgets soweit sie keiner speziellen Zweckbindung unterliegen. Ebenso erhöhen nicht zweckgebundene Einzahlungen die entsprechenden Auszahlungsansätze innerhalb eines Budgets. Die Ermittlung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte daher auf Grundlage dieses Gesamtbudgets. Eine Erläuterung aller wichtigen Zahlen und Daten der Jahresrechnung sowie der Bilanz erfolgt im Rechenschaftsbericht, der aber zunächst dem RPA zur Prüfung vorgelegt wird.

2025

Der Ansatz aller Aufwendungen betrug insgesamt 2.436.100,00 €. Den Ansätzen standen 2.546.017,65 € tatsächliche Aufwendungen gegenüber, sodass das Budget insgesamt grundsätzlich überschritten wurde. Es kam bei insgesamt 16 der 29 Produkte zu Überschreitungen. Die wesentlichen Überschreitungen sind bei folgenden Produkten angefallen (Erläuterung zu Produkten mit Überschreitung > 1.000 €):

KTR	Beschreibung	Ansatz Aufwendungen 2025	gebuchte Aufwendungen 2025	Mehraufwand
111.51	Finanzverwaltung	4.100,00	5.805,93	-1.705,93
111.71	Gebäudemanagement	24.500,00	41.939,68	-17.439,68
111.72	Grundstücksmanagement	5.300,00	6.541,09	-1.241,09
281.10	Heim- und Kulturpflege	2.400,00	2.865,82	-465,82
362.00	Jugendarbeit	2.600,00	3.083,94	-483,94
365.00	Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	5.278,41	-5.278,41

424.10	Sportstätten	6.500,00	12.183,71	-5.683,71
511.10	Gemeindeentwicklung	17.000,00	64.408,61	-47.408,61
541.10	Gemeindestraßen	23.700,00	49.901,18	-26.201,18
545.20	Straßenbeleuchtung	11.500,00	14.994,19	-3.494,19
547.10	ÖPNV	500,00	674,06	-174,06
555.00	Flurbereinigung	600,00	1.729,16	-1.129,16
571.00	Wirtschaftsförderung	400,00	552,44	-152,44
611.10	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	1.412.300,00	1.495.744,00	-83.444,00
612.10	Sonst. allgem. Finanzwirtschaft	81.800,00	84.253,41	-2.453,41

111.51 (Finanzverwaltung)

Die Mehraufwendungen sind an dieser Stelle durch erhöhte Prüfungsgebühren (+1.800 €) seitens des Landkreises Osnabrück für die Prüfung der Jahresrechnungen 2021 und 2022 entstanden.

111.71 (Gebäudemanagement)

Durch die stark gestiegenen Energiekosten hat sich der Unterhaltungsaufwand insbesondere bei den Betriebskosten für die Heizung deutlich erhöht, was letztlich zu dem deutlichen Mehraufwand an dieser Stelle geführt hat. Allerdings hat eine Umlegung der anteiligen Kosten des Gemeindebüros auf das Produkt 111.40 noch nicht stattgefunden, da die Betriebskostenabrechnung 2025 von der BGLO noch nicht erstellt wurde.

111.72 (Grundstücksmanagement)

Die deutlich gestiegenen Verpflichtungen zur Zahlung von Grundsteuer B für unbebaute Grundstücke (für die noch nicht verkauften Grundstücke im Baugebiet „Bramberg-Erweiterung II) hat an dieser Stelle zu den Mehraufwendungen geführt.

365.00 (Tageseinrichtungen für Kinder)

Nicht vorhergesehene Unterhaltungskosten für den Austausch der Brandmelder (+ rd. 4.800 €) haben an dieser Stelle hauptsächlich zu den Aufwendungen geführt.

424.10 (Sportstätten)

Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich durch gestiegene Bewirtschaftungskosten (Gas- und Stromkosten) für das Vereinsheim entstanden. Des Weiteren wurde ein Zuschuss (rd. 3.400 €) für die Heizungserneuerung im Clubhaus an den Sportverein gezahlt.

511.10 (Gemeindeentwicklung)

An dieser Stelle sind die Mehraufwendungen durch die Jahresabrechnung 2025 der oleg (53.310,44 €) entstanden. Die Jahresabrechnung der oleg erfolgt aus dem Verfahren bzw. auf Grund Gewährleistungsvertrages im Rahmen der Erschließung und Abwicklung des Gewerbegebietes „Bippener Straße“.

541.10 (Gemeindestraßen)

An dieser Stelle sind die Mehraufwendungen durch Mehrkosten bei der Durchführung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Splitt-Zug) entstanden.

545.20 (Straßenbeleuchtung)

Hier sind insbesondere erhöhte Unterhaltungskosten (Stromkosten) ursächlich für die Mehraufwendungen.

555.00 (Flurbereinigung)

Hier ist die Schlussrechnung von Honorarkosten vom Planungsbüro „ibt“ ursächlich für die Mehraufwendungen.

575.00 (Tourismus)

Kosten für die Änderungen an der Website eggermuehlen-erleben.de sind an dieser Stelle ursächlich für die Mehraufwendungen.

611.10 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)

Durch die positive Entwicklung der Gewerbesteuern im Jahr 2025 sind auch höhere Umlagezahlungen zu zahlen bzw. höhere Rückstellungen für Umlagezahlungen der Folgejahre zu bilden. Diese höheren Umlagen bzw. Rückstellungsbildungen sind ursächlich für die deutliche Steigerung bei den Aufwendungen bei diesem Produkt.

612.10 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Höhere Zinszahlung aufgrund der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten (hier: aus der gemeinsamen Kassenbewirtschaftung innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück) führen an dieser Stelle zu den Mehraufwendungen.

Auf Grund von Einsparungen bei anderen Produkten (insbesondere 552.10 Gewässerunterhaltung = 100.481,18 €, 111.40 Zentrale Dienste = 3.621,83 sowie 366.10 Einrichtungen der Jugendarbeit = 2.441,57 €) konnten die zuvor genannten Überschreitungen nur teilweise gedeckt werden. Auf der Ertragsseite konnten ebenfalls Mehrerträge in Höhe von insgesamt 74.201,66 € erzielt werden. Da die Mehraufwendungen sich jedoch insgesamt auf 109.917,65 € belaufen, können diese nicht vollständig durch die Mehrerträge gedeckt werden. Die ungedeckten Mehraufwendungen gegenüber der Planung betragen folglich 35.715,99 €. Eine Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung ist nicht möglich. Die außerordentlichen Mehrerträge können gem. § 17 Abs. 1 Nr. 1 KomHKVO nicht zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen herangezogen werden.

Bei dem Produkt 365.00 Tageseinrichtungen für Kinder handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen. Hier wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2025 kein Aufwand eingeplant. Bei dem Aufwand in Höhe von 5.012,80 € auf dem Sachkonto

421200 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) handelt es sich um den Austausch von Brandmeldern. Als Eigentümer des Gebäudes ist die Gemeinde zum Austausch verpflichtet. Andernfalls wäre ein ordentlicher Betrieb der Kindertagesstätte nicht mehr zulässig gewesen. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist entsprechend gegeben. Der Betrag in Höhe von 5.010,80 € liegt über der Unerheblichkeitsgrenze von 5.000 € gem. § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Eggermühlen für das Haushaltsjahr 2025. Folglich handelt es sich um außerplanmäßigen Aufwand von erheblicher Bedeutung, welcher gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 vom Rat beschlossen werden muss.

Bei den übrigen Produkten handelt es sich um überplanmäßige Aufwendungen.

Insgesamt beliefen sich die Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2025 auf 109.917,65 € (inkl. Abschreibungen) gegenüber der Haushaltsplanung (davon nicht gedeckt 35.715,99 €).

Gem. § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Eggermühlen für das Haushaltsjahr 2025 ist die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG gegeben, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Bei Gesamtaufwendungen laut Haushaltssatzung in Höhe von 2.436.100 € ergeben 5 v.H. der einen Betrag von 121.805 €. Diese Grenze wurde nicht überschritten, sodass der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht notwendig war.

Die Minderauszahlungen im investiven Bereich belaufen sich, wie bereits erwähnt, für das Jahr 2025 auf insgesamt 1.391.072,65 €. Zudem konnten Mehreinzahlungen in Höhe von 484.392,98 € verzeichnet werden, welche jedoch sich aus Einzahlungen ergeben, die bereits in Vorjahren im Haushalt eingeplant waren.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass es im investiven Bereich zu keinen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen gekommen ist.

Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang auf die Haushalt 2027 hin und dass hier eventl. eine Erhöhung der Steuersätze vorgenommen werden muss.

Beschluss:

Der vorläufige Jahresabschluss der Gemeinde Eggermühlen für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen. Weiterhin werden die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen wie vorgebracht beschlossen.

5. Änderung des Niedersächsischen Grundsteuergesetz Vorlage: 5075/2026

Sachverhalt:

Im Rahmen der ab dem 1. Januar 2025 umzusetzenden Grundsteuerreform hat sich das

Land Niedersachsen gegen das Bundesmodell und stattdessen für das einfachere, wertunabhängige Flächen-Lage-Modell entschieden.

Ausschlaggebend für die Besteuerung der Grundstücke und der Belastung durch die Grundsteuer sind die Grundstücks-, Wohn- und Nutzflächen sowie der Lagefaktor des Grundbesitzes. Auf den Wert des jeweiligen Grundstücks kommt es nicht mehr an. Dieser Systemwechsel hat zum einen den verfassungswidrigen Zustand beseitigt, als auch für eine Belastungsverschiebung gesorgt.

Nach § 14 des Niedersächsischen Grundsteuergesetz (NGrStG) ist vorgesehen, dass die neue Belastungsverteilung zum 31.12.2027 evaluiert wird.

Bereits jetzt wurden konkrete, besonders gelagerte Härtefälle ausgemacht.

Um die in Einzelfällen erheblichen Belastungsverschiebungen für die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer abzumildern, hat der Niedersächsische Landtag am 23.06.2026 eine Änderung des § 10 NGrStG beschlossen.

Die beschlossene Änderung sieht vor, dass die Gemeinden zusätzlich zu den bislang bestehenden Erlassvorschriften in besonders gelagerten Härtefällen die Grundsteuer B ganz oder teilweise erlassen können, wenn sie dies aus Gründen des Gemeinwohls für gerechtfertigt hält. Ein besonders gelagerter Härtefall liegt in der Regel bei folgenden Grundstücken vor:

1. Resthöfe mit ungenutzten Nebengebäuden,
2. unbebaute und dauerhaft nicht genutzte Grundstücke im Grundvermögen,
3. Grundstücke, die zur Ausübung des Sports einem in § 3 GrStG genannten Rechtsträger zur Nutzung überlassen werde

1. Resthöfe mit ungenutzten Nebengebäuden

Ein Erlass ist für ehemalige land- und forstwirtschaftliche Betriebe möglich, bei denen große Nebengebäude dauerhaft leer stehen und deren Nutzfläche 300 m² überschreitet.

Wichtig: Die ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Hof- und Wirtschaftsgebäude werden tatsächlich dauerhaft nicht mehr genutzt.

2. unbebaute und ungenutzte Grundstücke

Die zweite Fallgruppe umfasst unbebaute Grundstücke, deren Flächen 3000 m² überschreiten und die dauerhaft nicht genutzt werden.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass das unbebaute Grundstück nicht zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehört. Dann würde es unter die Grundsteuer A fallen.

3. Sportflächen

Ebenfalls unter die Härtefallregelung fallen können verpachtete Grundstücke, die für sportliche Aktivitäten von einer gemeinnützigen Institution genutzt werden.

Der Grundsteuererlass ist weiterhin zu beantragen. Die Antragsfrist für einen Erlass der Grundsteuer des Jahres 2025 nach einem der drei Härtefälle endet am 31. Dezember 2026. Für das Jahr 2026 endet die Frist am 31.03.2027.

Durch die Gesetzesänderung können bei den Gemeinden die Grundsteuereinnahmen aufgrund möglicher Erlässe sinken. In welcher Höhe mögliche Mindereinnahmen liegen, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

6. Richtlinie für die digitale Gremienarbeit in der Samtgemeinde Bersenbrück mit Wirkung vom 01.11.2026
Vorlage: 5009/2026

Hier erläutert Bürgermeister Frerker die Beschlussvorlage und wie die digitale Gremienarbeit ab dem 01.11.2026 für den neuen Rat vorzunehmen ist.

Bereits seit vielen Jahren stellt die Gemeinde Eggermühlen den Ratsmitgliedern für die digitale Gremienarbeit geschäftsordnungskonform alle wichtigen Sitzungsunterlagen wie Einladungen, Beschlussvorlagen, Anlagen, Niederschriften und sonstige Dokumente in digitaler Form zur Verfügung. Zweck der digitalen Gremienarbeit ist es, einen effizienten Sitzungsdienst zu gewährleisten, langfristig Kosten einzusparen, Unterlagen kurzfristig zur Verfügung stellen zu können und so nachhaltig zu handeln.

Bisher wird die digitale Gremienarbeit wie folgt organisiert:

Den Ratsmitgliedern werden seitens der Verwaltung kostenlos Tablets zur Verfügung gestellt, die ausnahmslos für die digitale Gremienarbeit verwendet werden dürfen. Zudem stehen den Ratsmitgliedern E-Mailpostfächer mit zugehörigen Ratsmailadressen zur Verfügung, die ebenfalls ausschließlich für die digitale Gremienarbeit verwendet werden sollen. Dieses Modell ist mit einmaligen Kosten in Höhe von ca. 400 Euro und monatlichen Kosten in Höhe von ca. 19,20 Euro je Ratsmitglied in einer Kommunalwahlperiode verbunden.

Dieses Modell führt neben den hohen monatlichen Kosten dazu, dass viele Ratsmitglieder mehrere mobile Endgeräte und mehrere E-Mail-Postfächer nutzen (müssen), was in vielen Fällen als umständlich, aufwendig und unpraktisch empfunden wird.

Mit der vorliegenden Richtlinie wird die Umstellung auf das folgende „Bring Your Own Device“-Modell vorgeschlagen:

Die Ratsmitglieder erhalten einmalig zu Beginn der Kommunalwahlperiode einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro. Im Gegenzug beschaffen sie ein Tablet bzw. nutzen ein bereits vorhandenes Tablet für die digitale Gremienarbeit und verpflichten sich, den erforderlichen Datenschutz sicherzustellen. Da es sich dann um ein privates Endgerät handelt, kann dieses auch für private Anwendungen verwendet werden.

Die Mails werden zudem zukünftig ausschließlich an private Mailadressen gerichtet, die von den Ratsmitgliedern vor Beginn der Kommunalwahlperiode mitzuteilen sind. Sie haben die Pflicht sicherzustellen, dass die Mailpostfächer jederzeit speichertechnisch einfache E-Mails empfangen können.

Die Verwaltung bzw. die Samtgemeindeverwaltung steht bei Fragen und Anwendungsproblemen im Zusammenhang mit dem Ratsinformationssystem „SessionNet“ und der MANDATOS-App mit Rat und Tat zur Verfügung. Hardwareprobleme mit den Tablets (Passwort vergessen, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen, u. ä.) und Probleme mit den

Mailpostfächern sind durch Ratsmitglieder in eigener Verantwortung zu klären, da es sich um private Infrastrukturen handelt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Eggermühlen beschließt einstimmig wie folgt:

1. Die Richtlinie für die digitale Gremienarbeit in der Gemeinde Eggermühlen wird mit Wirkung zum 01.11.2026 beschlossen. Die bisherigen Regelungen zur digitalen Gremienarbeit treten gleichzeitig außer Kraft.
2. Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin wird ermächtigt Vereinbarungen mit der Samtgemeinde Bersenbrück zur Kostenteilung in Fällen von Doppelmandaten zu treffen.

7. Satzungsänderung zur Entschädigung der Ratsmitgliedern mit Wirkung zum 01.11.2026 **Vorlage: 5010/2026**

Kommunale Selbstverwaltung als Strukturprinzip des Verwaltungsaufbaus in den Ländern und prägendes politisch-demokratisches Element in Deutschland ist auf das freiwillige Engagement und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen angewiesen. Dies trifft vor allem auf eine ehrenamtliche Tätigkeit als Abgeordnete oder Abgeordneter einer kommunalen Vertretung zu (Rat, Kreistag, Regionsversammlung). Die Ausübung einer solchen Tätigkeit dient nicht nur dem Gemeinwohl, sie ist auch deshalb besonders aner kennenswert, weil die hierfür aufgewandte Zeit nicht finanziell entgolten wird und – anders als bei parlamentarischen Abgeordneten – auch keine Diäten zur Gewährleistung des Lebensunterhalts gezahlt werden. Ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung bedeutet deshalb immer auch, Zeit im Interesse des Gemeinwohls „zu opfern“. Andererseits sollen und dürfen diejenigen, die sich als Abgeordnete einer Vertretung kommunalpolitisch engagieren, keine finanziellen Nachteile entstehen. Treten solche Nachteile ein, leidet das freiwillige bürgerschaftliche Engagement und wird die kommunale Selbstverwaltung als solche gefährdet. Aufgabe und Ziel der gesetzlichen Regelungen über die Entschädigung der kommunalen Abgeordneten und der auf dieser Grundlage zu erlassenden kommunalen Satzungen sind es, den Eintritt finanzieller Nachteile für in dieser Weise ehrenamtlich Tätige zu verhindern.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Abgeordnete daher Anspruch auf die Zahlung einer Entschädigung. Das NKomVG selbst enthält nur wenige materielle Regelungen über die Entschädigung der Abgeordneten der Vertretung. Vor diesem Hintergrund beruft das Niedersächsische Innenministerium vor dem Ende einer Kommunalwahlperiode sachverständige Personen in eine Kommission, die Empfehlungen zur Ausgestaltung der Art und Höhe der Entschädigung der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen gibt. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und der Belastung durch Zunahme der Komplexität der zu erledigenden Aufgaben für

kommunale Mandatsträger hält die Kommission eine Steigerung der empfohlenen Höchstsätze im Vergleich zu den letzten Empfehlungen im Jahr 2021 um ca. 15 % für gerechtfertigt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung von 3% pro Jahr.

Mit dem vorliegenden Entwurf der Satzung der Gemeinde Eggermühlen über die Entschädigung der Ratsmitglieder wird dieser Empfehlung Rechnung getragen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Eggermühlen beschließt einstimmig, die vorliegende Satzung der Gemeinde Eggermühlen über die Entschädigung der Ratsmitglieder wird mit Wirkung zum 01. November 2026 beschlossen.

8. Beratung und Beschlussfassung Widmung von Straßen in der Gemeinde Eggermühlen im B-Pl. Nr. 13 "Bramberg-Erweiterung I" Vorlage: 5066/2026

Widmung von Straßen und Wegen im Baugebiet Nr. 11 „Bramberg“ und Nr. 13 „Bramberg-Erweiterung“

Die Straßen „Ahornweg, Birkenweg, Eichenweg, Tannenweg“ wurden als Erschließungsstraße für das Baugebiet Nr. 13 "Bramberg-Erweiterung I" geplant und der Endausbau ist erfolgt und somit technisch endgültig hergestellt.

Gem. § 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) sind lediglich diejenigen Straßen öffentlichen Verkehr formlich gewidmet sind. Mit der Widmung nach § 6 des NStrG als sog. Allgemeinverfügung erhalten Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des Wegerechts.

Durch die Widmung stehen Straßen für die Benutzung durch die in Frage kommende Allgemeinheit gesichert zur Verfügung. Mit der Bereitstellung von Verkehrswegen für die Bedürfnisse der Allgemeinheit und ihrer Widmung für diese Zwecke kommt der zuständige Träger den ihm gesetzlich auferlegten Pflichten nach.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Eggermühlen beschließt einstimmig, gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) i.D. derzeit gültigen Fassung die Widmung der Straßen Ahornweg, Birkenweg, Eichenweg, Tannenweg mit folgenden Festsetzungen:

A: Widmung als öffentliche Gemeindestraßen nach § 47 Nr. 1 NStrG:

1. Lage: Gemarkung Bockraden; Flur 7;
Flurstücke 182/1; 182/2; 182/3; 182/4; 57; 30/27
2. Straßennamen: Ahornweg, Birkenweg, Eichenweg, Tannenweg

B: Widmung als öffentliche Gemeindestraßen nach § 47 Nr. 1 NStrG mit der Einschränkung der Benutzung als Geh- und Radwege:

1. Lage: Gemarkung Bockraden; Flur 7;
Flurstücke 175; 177; 58
2. Straßennamen: Die Geh- und Radwege sind nicht separat benannt.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

9. Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung über die Bildung einer Kostenteilungsgemeinschaft mit dem Wasserverband Bersenbrück

Hier erläutert Bürgermeister Frerker den Sachverhalt und den Inhalt der Vereinbarung bzgl. des Abschluss dieser Vereinbarung und geht auf Nachfrage der Kostenaufteilung zwischen der Gemeinde und dem Wasserverband Bersenbrück im Detail ein.

Der Rat nimmt dies zur Kenntnis und stimmt der Vereinbarung zu.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Eggermühlen beschließt einstimmig, die Vereinbarung bzgl. der Kostenaufteilung mit dem Wasserverband Bersenbrück in vorliegender Form zu beschließen.

**10. Vergabe Umbauarbeiten Backshop Lebensmittelmarkt Eggermühlen zur Neuvermietung
Vorlage: 5044/2026**

Zur Neuvermietung des Lebensmittelmarktes sind Umbaumaßnahmen für den Backshop vorzunehmen.

Ab August/September ist der Lebensmittelmarkt an einen neuen Pächter vermietet. Der alte Pächter, Nah- und Gut Seker, hat zum 30. Juni 2026 an der Gemeinde Eggermühlen die Kündigung ausgesprochen. Daraufhin wurde ein neuer Pächter für den Lebensmittelmarkt ausgeschrieben und es konnte mit Tante Enso eine neue Vermietung vorgenommen werden.

Hierzu ist es nötig, den bisherigen Backshop vom eigentlichen Verkaufsraum des Lebensmittelmarktes abzugrenzen, da Tante Enso diesen nicht betreiben wird. Es ist angedacht, den Backshop an einen separaten Anbieter zu vermieten. Aus diesem Grund muss aus Sicht des Backshops zum Lebensmittelmarkt 3 Elemente zur Abgrenzung neu eingesetzt und eingebaut werden.

Die Gemeinde Eggermühlen beabsichtigte eigentlich die Tischlerei Wernsing, Anklam für die Umbaumaßnahmen zu beauftragen. Hier liegt ein Angebot seitens der Tischlerei Wernsing, Anklam in Höhe 9.274,86 € vor. Aufgrund von bereits in der Zwischenzeit Änderungen und geführten Gesprächen kommen die Umbaumaßnahmen so nicht mehr zum Tragen. Hier bleibt weiteres in den nächsten Wochen abzuwarten.

Weiter liegen Angebote der Fa. Dalheim, Elektro und Fa. Ricker, Kettenkamp zum Umbau der Elektrik im Lebensmittelmarkt und für einen zusätzlichen Wärmemengenzähler vor. Bürgermeister Frerker erläutert diese kurz dem Rat. Die Unterverteilung der Elektrik liegt im Kostenrahmen um 24.901,55 € und das Angebot der Fa. Ricker beläuft sich auf 2.284,80 €. Eine Prüfung ist durch die Technische Abteilung des Stephanswerks vorge-

nommen worden und die Angebot scheinen nachvollziehbar und passend abgegeben worden zu sein. Da die Arbeiten notwendig sind für die Vermietung und Abtrennung des Lebensmittelmarkts und Backshops werden die vorliegenden Angebot nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Eggermühlen beschließt einstimmig, eine Vergabe der Arbeiten für die Abtrennung des Lebensmittelmarktes und des Backshops in vorliegender Form vorzunehmen. Die Fa. Ricker, Kettenkamp hat ein Angebot für den Einbau der Wasser- u. Wärmemengenzähler in Höhe von 2.284,80 € und die Fa. Dalheim Elektro für die Erneuerung des Zählerschranks ect. in Höhe von 24.901,55 € vorgelegt.

Über die Vergabe des Backshops wird gesondert beraten, sobald die Maßnahme vorgenommen werden soll und dementsprechend Gespräche geführt wurden.

11. Vergabe Gewerke Dorfgemeinschaftshaus Eggerhuus -Außenanlage u. Neuvergabe Estrich- Vorlage: 5062/2026

Hier erläutert Bürgermeister Frerker kurz die Beschlussvorlage wie folgt:

LB 520 Außengelände

Die Gemeinde Eggermühlen, hat in Zusammenarbeit mit dem FD III der Samtgemeinde Bersenbrück und dem IbK Ingenieurberatung Kock den Leistungsbereiche Außenanlage Eggerhuus über das Portal Subreport beschränkt ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 16.07.2026 statt. Das geprüfte Submissionsergebnis lautet wie folgt:

Das Gewerk der Außengelände wurde beschränkt ausgeschrieben. Insg. wurden 8 Firmen angeschrieben und 7 Leistungsverzeichnisse wurden zur o.g. Submission fristgerecht eingereicht. Es wurden keine Nebenangebote vorgelegt. Gemäß Niederschrift über die Eröffnung/Öffnung der Angebote wurden Nachlässe berücksichtigt.

1. Gabau GmbH Straße- u. Tiefbau; Diepholz	199.968,52 €
2. Triphaus, Straßen- u. Landschaftsbau GmbH Handrup	142.124,33 €
3. Hubert Uphaus GmbH, Thuine	154.989,88 €
4. Markus Zimmermann, Garten- u. Landschaftsb. Merzen	130.674,97 €
5. JK-GALABAU, Menslage	186.760,15 €
6. Wübker GmbH, Straßen- u. Tiefbau, Damme	187.543,55 €
7. Straßen- u. Tiefbau Berling GmbH u. Co KG, Neuenkirchen	153.818,10 €

Das günstigste Angebot hat die Firma Zimmermann, Merzen, mit einer Bruttoangebotssumme von 130.674,97 € abgegeben. Das zweitgünstigste Angebot der Firma Triphaus, Handrup, liegt bei einer Bruttogesamtsumme von 142.124,33 €. Das teuerste Angebot liegt von der Firma Gabau, Diepholz, mit einer Bruttosumme von 199.988,62 €, vor.

Die Kostenschätzung für diese Maßnahme lag ursprünglich Anfang dieses Jahres bei

brutto 139.500 €. Die Maßnahme, die eigentlich schon früher im Jahr hätte durchgeführt werden sollten, wurde dann auf den Spätherbst/Jahresende verschoben. Zwischenzeitlich wurden bei Submissionen vergleichbarer Gewerke in anderen Gemeinden teilweise nur 1 oder 2 Angebote abgegeben, die dann auch noch von der Summe her relativ hoch lagen. Daraufhin wurde die Kostenschätzung vor der beschränkten Ausschreibung auf brutto ca. 164.500 € erhöht bzw. angepasst.

Das Angebot der Firma Zimmermann weicht nicht mehr als 10 % vom Hauptangebot des preislich an zweiter Stelle liegenden Bieters Firma Triphaus ab. (8,8%).

Die Preise aller Angebote wurden im Einzelnen technisch, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Nach Prüfung der Unterlagen konnte festgestellt werden, dass die Firma Zimmermann, Merzen das wirtschaftlichste Angebot mit einem festgestellten Betrag von 130.674,97 € (einschl. MwSt) abgegeben hat.

LB 305 Estricharbeiten

Mit öffentlicher Submission vom 06.02.2025 wurden die Estricharbeiten an die Fa. Estrichbau Saar GmbH vergeben. Aufgrund von Zeitverzögerungen durch Prüfung der Statik und witterungsbedingter Stillstand der Baustelle im Winter konnte das Gewerk nicht rechtzeitig ausgeführt werden. Somit hat sich eine Zeitverzögerung und eine neue Durchführungszeitraum um 3-4 Monaten ergeben. Die Fa. Saar GmbH wurde zum gegebenen Zeitpunkt durch das Stephanswerk mehrfach schriftlich zur Aufnahme der Arbeiten aufgefordert. Es wurden die Auftragskriterien bzgl. der Ausführungspflicht eingehalten. Dieser ist die Fa. Saar GmbH bis zur neu angesetzten Frist nicht nachgekommen. Es wurde sodann die Auftragskündigung übersandt. und das Gewerk aufgrund der Dringlichkeit bzgl. der Fortsetzung der nachfolgenden Arbeiten für die Gewerke, neu vergeben.

Hier sind mehrere mündliche Anfragen durch das Stephanswerk an Firmen erfolgt. Es ist ein Angebot durch die Fa. Fliesen Dennigmann, Bippin in Höhe von 24.602,52 zzgl. MwSt der Gemeinde Eggermühlen vorgelegt worden. Zu berücksichtigen ist hier, dass sich eine Preissteigerung bei den Dämmstoffen gegenüber der Ausschreibung im Jahr 2025 ergeben hat. Die Preise wurden rechnerisch und wirtschaftlich durch das Stephanswerk geprüft.

Aufgrund der Dringlichkeit wird der Auftrag an die Fa. Dennigmann, Bippin in Höhe von 29.277,00 € Brutto vergeben. Die Arbeiten können von der Fa. Dennigmann sofort aufgenommen werden. Somit ergibt sich eine geringer Leerlauf/Zeitverlust bei den nachfolgenden Gewerken.

Zum Außengelände erläutert Bürgermeister Frerker das weitere Vorgehen. Die Landjugend wird in Eigenleistung Arbeiten die die Pflasterung betreffen unter Anleitung vornehmen.

Aufgrund des Umbaus der Mensa an der Kindertagesstätte ist es zwingend notwendige, dass die Schulklassen das Mittagessen im Ganztagsbereich ab den Herbstferien (26.10.2026) im Eggerhuus einnehmen müssen. Somit ist die Küche und ein Raum zur Essenseinnahme bis dato fertigzustellen.

Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk Außenanlage (LB 520) wird an die Firma Markus Zimmermann, Merzen mit einer Auftragssumme in Höhe von Brutto 130.674,97 € (einschl. MwSt) vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk Estrich (LB 305) wird neu nach Kündigung des Auftrages mit der Fa. Estrichbau Saar GmbH an die Firma Dennigmann, Bippin mit einer Auftragssumme in Höhe von Brutto 29.277,00 € (einschl. MwSt) vergeben.

12. Vergabe Gewerke Umbau Mensa
Vorlage: 5063/2026

Die Gemeinde Eggermühlen, hat in Zusammenarbeit mit dem FD III der Samtgemeinde Bersenbrück und dem Plaungsbüro Hüls-Grofer, Merzen folgende Leistungsbereiche über das Portal Subreport öffentlich ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 07.07.2026 statt. Die geprüften Submissionsergebnis lautet wie folgt:

Gewerk Baustelleneinrichtung, Erd-, Maurer, Stahlbetonbau- und Estricharbeiten

Das Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben. Insg. wurden 7 Firmen angeschrieben und 4 Leistungsverzeichnisse wurden zur o.g. Submission fristgerecht eingereicht. Es wurden keine Nebenangebote vorgelegt. Gemäß Niederschrift über die Eröffnung/Öffnung der Angebote gewähren die Firmen Nachlässe in verschiedenen Höhen. Dieses wurde im Preis- Spiegel und bei der Bewertung berücksichtigt.

Projekt 6810-40-Kita Erweiterung Mensa Eggermühlen

Nr.	Firma	Endbetrag	Endbetrag	nach % bei der Eröffnung der Prüfung
1.	Mescher	47.218,85 €	46.903,22 €	100 %
2.	Krone	52.929,28 €	52.929,38 €	113 %
3.	Neve	78.249,21 €	78.249,21 €	167 %

Die technische Prüfung ergab folgende Auffälligkeiten. Beim Angebot der Firma Wischemeyer wurden bei den Positionen 040.010.0010-040.010.0040 die Textpassagen „beidseitig geschalt, (inkl. Schalung) und allseitig geschalt“ von der Firma Wischemeyer durchgestrichen. Somit kann das Angebot der Firma Wischemeyer nicht berücksichtigt werden.

Insgesamt sind die Summen teilweise 29 % geringer, als die Kostenschätzung. Diese geringeren Kosten sind auf die anhaltend schwierige Marktlage im Baugewerbe zurückzuführen.

Vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, den Auftrag der Firma Mescher in Höhe von 46.903,22 € zu erteilen.

Gewerk Zimmerer- Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Das Gewerk der Zimmerer- Dachdecker- und Klempnerarbeiten wurde beschränkt ausge-

schrieben. Insg. wurden 6 Firmen angeschrieben und 5 Leistungsverzeichnisse wurden zur o.g. Submission fristgerecht eingereicht. Es wurden keine Nebenangebote vorgelegt. Gemäß Niederschrift über die Eröffnung/Öffnung der Angebote gewähren die Firmen Nachlässe in verschiedenen Höhen. Dieses wurde im Preisspiegel und bei der Bewertung berücksichtigt.

Projekt 6810-40-Kita Erweiterung Mensa Eggermühlen

Nr.	Firma	Endbetrag	Endbetrag	nach % bei der Eröffnung der Prüfung
1.	Feldmann	79.384,84 €	79.384,84 €	100 %
2.	Steinemann	85.652,69 €	83.083,23 €	105 %
3.	Wille	85.196,96 €	85.078,19 €	107 %
4.	Kruse	86.163,37 €	86.165,76 €	109 %
5.	Bäker	93.144,00 €	93.144,00 €	117 %

Die technische Prüfung ergab keine Auffälligkeiten. Insgesamt sind die Summen teilweise 47-72 % geringer, als die Kostenschätzung. Diese geringeren Kosten sind auf einen Zahlenfehler der Kostenschätzung im Gewerk der Stahlstützen zurückzuführen.

Vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird der Auftrag an die Firma Feldmann in Höhe von Brutto 79.384,84 € vergeben.

Bürgermeister Frerker erläutert kurz die Angebote und die Arbeiten zum Umbau der Mensa.

Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk_Baustelleneinrichtung, Erd-, Maurer, Stahlbetonbau- und Estricharbeiten wird an die Firma Mescher, Ankum mit einer Auftragssumme in Höhe von Brutto 46.903,22 € (einschl. MwSt) vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk der Zimmerer- Dachdecker- und Klempnerarbeiten wird an Firma Feldmann, Ankum in Höhe mit einer Auftragssumme in Höhe von Brutto 79.384,84 € (einschl. MwSt) vergeben.

13. Bericht der Verwaltung

40 Jahre Musikverein Eggermühlen

Bürgermeister Frerker teilt dem Rat mit, dass eine Einladung bzgl. des 40 jähriges Bestehen des Musikverein am 31.10.2026. Dieses findet auf dem Saal der Gaststätte Böhmann statt. Hier soll eine Abfrage der Teilnahme erfolgen.

Anschaffung eines Reitpferdes

Der Reit- u. Fahrverein Eggermühlen hat bzgl. der Anschaffung eines neuen Reitpferdes für die Kinder- u. Jugendarbeit angefragt worden. Die Anschaffungskosten betragen ca. 5.900 €. Hier soll eine Beratung über den Zuschuss auf das nächste Jahr vertagt werden und im Haushalt eingeplant werden.

Eingangstür Eggerhuus

Hier liegt ein Entwurf zur Gestaltung der Fensterscheiben der Eingangstür des Eggerhuus vom Medienpark Ankum vor. Dieses wird vom Rat in Augenschein genommen und Vorschläge unterbereitet. Die Ideen werden aufgenommen und an den Medienpark weitergeleitet. Der finale Entwurf wird dann allen Mitgliedern und dem Kirchenvorstand vorgelegt.

Weiter teilt Bürgermeister Frerker kurz die weiteren folgenden Arbeiten im Eggerhuus mit. Es wird dann noch um die Stauraummöglichkeiten für den Musikverein und dem Dorftreff diskutiert.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

14. Wünsche und Anregungen

Hier liegen keine Wortmeldungen vor.

15. Bürgerfragestunde

Aus den Zuhörern wird angefragt, wie die Sitzverteilung im Aufsichtsrat beim Wasserverband Bersenbrück sich verhält. Dieses wird vom Bürgermeister und aus dem Rat beantwortet.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Frerker bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20.15 Uhr.

Gez. Frerker

Bürgermeister

gez. Kania

Protokollführerin